Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)17(11)

gel VB zur öffent. Anh am 21.03.2022 - Impfpflicht 19.03.2022



Dr. Bernhard Bornhofen Sprecher Fachausschuss Infektionsschutz Joachimsthaler Straße 31-32 | 10719 Berlin

Berlin, den 19.03.2022

Öffentliche Anhörung Infektionsschutzgesetz

BT-Druckdache 20/889 BT-Druckdache 20/954 BT-Druckdache 20/978 BT-Druckdache 20/680

BT-Druckdache 20/516

Vor/Nachwort

Die Mehrheit des Hauses hat sich in der BT-Drucksache 20/958 am 18.3.2022 trotz einer dramatisch steigenden Pandemie und entgegen des Rates nahezu aller Experten für eine Einschränkung der Maßnahmen entschieden. § 5 IfSG "Epidemische Lage" erlaubte Ihnen im Notfall aber doch noch eine gesamtstaatlich wirksame Korrektur.

Stellungnahme des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. – BVÖGD

Auf Grund des Einsatzes unserer Mitglieder in der derzeit wieder ansteigenden Corona-Pandemie und der Unterstützung bei der Bewältigung des Ansturms von Flüchtenden sieht sich der BVÖGD nicht in der Lage detailliert zu den einzelnen Entwürfen Stellung zu nehmen.

Dennoch möchten wir als Verband den Abgeordneten unsere Überlegungen zur Impfpflicht mitteilen:

Die Lage

Die derzeit vorhandenen Impfstoffe können eine Weiterverbreitung des Virus nicht verhindern.

Eine Elimination des Virus ist auf diese Weise ebenfalls nicht möglich.

Die Verläufe mit der derzeit herrschenden Omikron-Variante sind in der Regel mild, wenn auch nicht durchgehend, wie wir an der steigenden Zahl der Corona-Toten sehen.

Die Gesundheitsämter sind nach zwei Jahren Pandemie und immer neuen Aufgaben, zuletzt die einrichtungsbezogene Immunitätsüberprüfungspflicht, am Ende ihrer Kräfte und Ressourcen.

Überlegung

Es ist zielführend und wünschenswert, dass alle impfbaren Menschen in Deutschland geimpft werden. Aktuell halten wir jedoch eine pauschale Impfpflicht für nicht kontrollierbar und damit nicht durchsetzbar. Die Gesundheitsämter werden diese zusätzliche Aufgabe, wie in einigen Entwürfen festgeschrieben, nicht leisten könnten. Wir erleben ja gerade die Schwierigkeiten bei der endgültigen Umsetzung des Masernschutzgesetzes und der einrichtungsbezogenen Immunitätspflicht. Ein Gesetz mit rein deklamatorischem Charakter halten wir aber in der derzeitigen Lage nicht für sinnvoll.

Internet www.bvoegd.de

IBAN DE 97 6609 0800 0007 8664 53